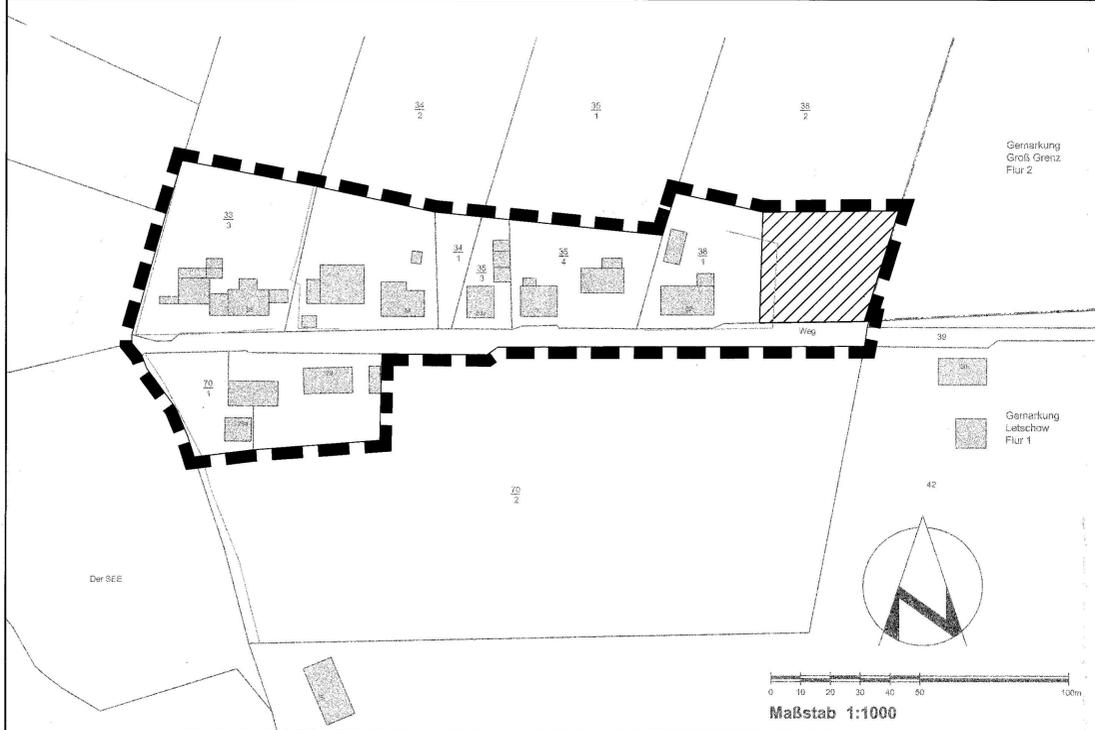


SATZUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG UND ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS IM BEREICH "IN DER KLINK" DER ORTSLAGE LETSCHOW DER STADT SCHWAAN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.05.2009. Die ortsbliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Schwaaner Anzeigenblatt, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Swaan, am 04.06.2009 erfolgt. In der ortsblichen Bekanntmachung wurden die Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2.2. Heftsatz BauGB gegeben.

Schwaan, 14.06.2009

 Faix
 Bürgermeister

2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Entwürfe der Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich "In der Klink" der Ortslage Letschow, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2009 bis zum 14.07.2009 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfahrt von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Schwaaner Anzeigenblatt, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Swaan, am 04.06.2009 ortsblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Schwaan, 14.06.2009

 Faix
 Bürgermeister

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 BauGB mit Schreiben vom 09.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schwaan, 14.06.2009

 Faix
 Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich "In der Klink" der Ortslage Letschow, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 2) geändert worden. Die Grundzüge der Satzung wurden nicht berührt. Daher wurde von der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2009 die Stellungnahme zu der Änderung eingeholt.

Schwaan, 14.06.2009

 Faix
 Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.09.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schwaan, 14.09.2009

 Faix
 Bürgermeister

6. Entwicklung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich "In der Klink" der Ortslage Letschow der Stadt Swaan, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wurde am 02.09.2009 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.09.2009 gebilligt.

Schwaan, 14.09.2009

 Faix
 Bürgermeister

7. Die Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich "In der Klink" der Ortslage Letschow der Stadt Swaan, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wird hiermit ausfertigt.

Schwaan, 24.09.2009

 Faix
 Bürgermeister

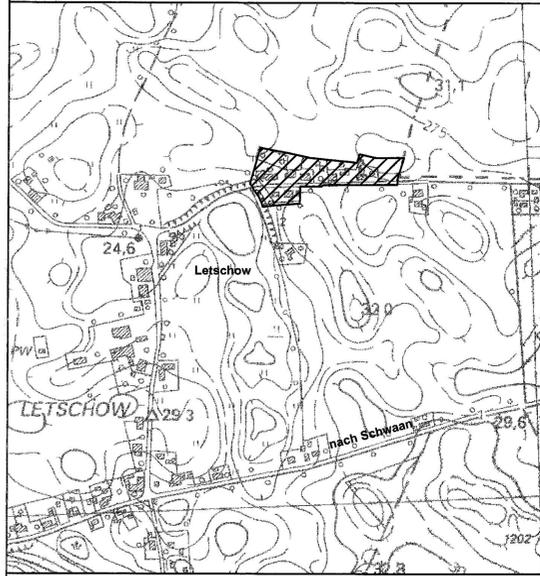
8. Der Beschluss der Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich "In der Klink" der Ortslage Letschow der Stadt Swaan sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Schwaaner Anzeigenblatt, amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Swaan, am 04.06.2009 ortsblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Eröschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 04.10.2009 in Kraft getreten.

Schwaan, 14.10.2009

 Faix
 Bürgermeister

Verfasser: **TUV NORD** Umweltschutz
 GmbH & Co. KG
 Triefzinger Str. 15
 18107 Rostock
 Herr Dipl.-Ing. W. Schulz
 AKM 50591-3-d
 TEL: (0381) 7703 446
 FAX: (0381) 7703 450

Übersichtspan Maßstab 1:5.000



Stadt Swaan

Landkreis Bad Doberan
 Land Mecklenburg-Vorpommern

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich
 "In der Klink" der Ortslage Letschow

Schwaan, September 2009

Faix
 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

- FESTSETZUNGEN**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 und Satz 2 BauGB)
 -  Ergänzungsfläche (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN

-  Flurgrenzen
-  Flurstücksgrenzen
-  Flurstücksbezeichnung
-  vorhandene hochbauliche Anlagen

SATZUNG

der Stadt Swaan für den Bereich "In der Klink" der Ortslage Letschow über

1. die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB) und
2. die Ergänzung dieses Gebiets durch Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 02.09.2009 folgende Satzung über die Entwicklung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich "In der Klink" der Ortslage Letschow der Stadt Swaan erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil für den Bereich "In der Klink" der Ortslage Letschow der Stadt Swaan (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 und Satz 2 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen für die Ergänzungsflächen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und 4 i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB werden folgende Festsetzungen für eine künftige bauliche Nutzung auf der Ergänzungsfläche getroffen:

Im östlichen Bereich des Grundstücks 38/2, Flur 1, Gemarkung Letschow, im nördlichen Anschluss an die Satzungszone entlang der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Groß Grenz, Flur 2, ist eine Bepflanzung als dreireihige Feldgehölzhecke mit einheimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen in Breite von mindestens 3,5 m und einer Länge von 36 m mit Krautsaumentwicklung vorzunehmen.

Es sind Sträucher in einer Pflanzdichte von 1 Stück/m² und Bäume in Abständen von 10 - 15 m zu pflanzen.

Für die Bepflanzung sind Bäume: HST, 3xv, 12-14 und / oder Hel, 175-200 sowie Sträucher: v Str., 60-100 zu verwenden.

Die nach Satz 1 festgesetzten Maßnahmen sind spätestens in der auf die Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode durchzuführen und werden der Ergänzungsfläche (Teile des Flurstücks 38/2, Flur 1, Gemarkung Letschow) vollständig zugeordnet. (§ 34 Abs. 5 Satz 2 und 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a und 9 Abs. 1a BauGB)